

## Messe: Alles für den Gast

06. bis 10. Nov. 2021, Messezentrum Salzburg

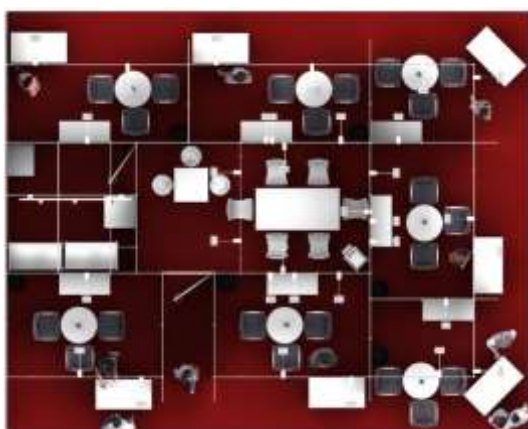
*FMIG – Gemeinschaftsstand*

FOOD  
MADE IN  
GERMANY\*



„Alles für den Gast“ ist eine der wichtigsten internationalen **Fachmessen für die gesamte Gastronomie und Hotellerie**. 2019 besuchten 46.500 Fachbesucher aus der deutschsprachigen Alpenregion bis hin zum Balkan über 750 Aussteller. Dem Out-of-Home Geschäft wird für die kommenden Jahre ein Zuwachs zwischen 10 - 15 % prognostiziert, Euromonitor rechnet mit Mehrausgaben der deutschen Verbraucher in Höhe von 12,5 % pro Order (Delivery, Online-Bestellungen und Restaurantbesuch).

Der FMIG e.V. Gemeinschaftsstand ermöglicht Ihnen 2021 und in den Folgejahren einen Auftritt auf einer Messe, deren Warteliste für Aussteller 2019 bei fünf Jahren lag. Mehr Infos finden Sie hier: <https://www.gastmesse.at/de-at/ausstellen.html>



Entwurf Grundriss



CAD-Ansicht

### Unser Angebot für Mitaussteller

**Messestand:** Standmiete, Standbau in attraktiver Lage (7,5 bis 9 m<sup>2</sup> in Halle 3), Anmeldung als Mitaussteller, obligatorische Marketing- und Servicepauschale, Katalogeintrag, Orga-Gebühr.

**Branding:** Logo und Firmenname an der Standblende, CD: Food-Made in Germany.

**Möblierung:** Besprechungstisch rund mit 3 Stühlen, Infocounter (verschießbar), 3 x 1m Regalböden, 1 Papierkorb, Teppichboden.

**Elektrifizierung:** 3-er Steckdose, Beleuchtung mit drei Strahlern.

**Service:** Ausstellerausweis, Nutzung des Besprechungsraumes in Absprache, anteilige Lagernutzung (1 Regalboden + 1 Spind / Aussteller), Standreinigung, Kaltgetränke (alkoholfrei).

**Die Ausstattung ist firmenspezifisch nach separatem Angebot erweiterbar.**

**Market Intelligence:** Konsumentenmarkt- und Sektorbetrachtung Foodservice mit den aktuellen Entwicklungen per Oktober 2021 (FMIG-Marktrecherche für Mitaussteller).

**Kosten / Stand:** bei sieben Mitausstellern **6.995,- € zzgl. 19 % MwSt.,**

Diese Kosten gelten auf Basis von sieben Mitausstellern. Bei geringerer Teilnehmerzahl erhalten Sie eine angepasste Kalkulation für Fläche und Teilnehmerbeitrag bis spätestens 30.08.21, auf deren Basis Sie die Teilnahme erneut prüfen können. Der Gemeinschaftsauftritt wird bei mindestens fünf Ausstellern durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen des FMIG e.V. für Messen (s. Seite 3).

**Bitte teilen Sie uns Ihre verbindliche Buchung bis 26.08.2021 mit.**

**Verwenden Sie dazu bitte das beigefügte Anmeldeformular.**

**ANMELDUNG FMIG Gemeinschaftsstand „Alles für den Gast“**

Anmeldung erbeten bis 26.08.2021 an:

v.prahst@fmig-online.de oder Fax – Nr.: 0511-3487978



---

<b>FMIG Gemeinschaftsstand</b>	<b>„Alles für den Gast“</b>
<b>Termin:</b>	<b>06. bis 10. November 2021</b>
<b>Ort:</b>	<b>Messezentrum Salzburg</b>

---

An  
Food-Made in Germany e.V.  
Johannsenstr. 10  
30159 Hannover

- Wir buchen hiermit verbindlich eine Koje innerhalb des FMIG-Gemeinschaftsstandes für 6.995,- € zzgl. MwSt. (bei 7 Ausstellern).**
  
- Wir haben Interesse an einer Teilnahme und bitten um Rückruf.**

FMIG e. V. bestätigt die Teilnahme nach Erhalt einer Anzahlung in Höhe von 50% der Gesamtkosten zzgl. MwSt. binnen sieben Tagen nach Rechnungslegung der Akonto-Rechnung. Die Teilnahmebedingungen für Messen des FMIG e. V. und die Regelungen zu pandemiebedingten Absagen haben wir zur Kenntnis genommen und erklären uns mit diesen einverstanden.

Firma:.....

Ansprechpartner:.....

Funktion:.....

Straße: .....

PLZ:..... Ort:.....

Tel.:..... E-Mail:.....

.....  
Ort, Datum

.....  
Stempel/Unterschrift

## **Food-Made in Germany e.V. - Teilnahmebedingungen zur Messe**

1. Der Food-Made in Germany e.V. (FMIG) ist Veranstalter von Gemeinschaftsausstellungen. Diesen liegt ein jeweiliges Messekonzept zugrunde.
2. FMIG stellt im Rahmen gemeinsamer Messebeteiligungen seiner Mitglieder grundsätzlich nur Erzeugnisse deutscher Hersteller aus.
3. An Gemeinschaftsbeteiligungen des FMIG e. V. können die Mitglieder des FMIG e.V. teilnehmen. Eine Teilnahme von Nicht-Mitgliedern zu gesonderten Konditionen ist mit Zustimmung des FMIG e.V. möglich.
4. Mit der technisch-organisatorischen Durchführung derartiger Gemeinschaftsausstellungen kann der FMIG e.V. Dritte beauftragen. Die beauftragten Dritten handeln im Rahmen dieser FMIG e.V. Teilnahmebedingungen im eigenen Namen.
5. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich in schriftlicher Form anhand des vollständig und rechtsgültig unterschriebenen Anmeldeformulars. Dieses enthält die aktuellen Konditionen für die Teilnahme an der jeweiligen Gemeinschaftsbeteiligung. Als Anmeldeschluss ergibt sich der jeweils im Anmeldeformular ausgewiesene Termin. Der Aussteller erhält seitens des FMIG e. V. eine Teilnahmebestätigung. Mit Zugang der Teilnahmebestätigung wird der Vertrag zwischen dem FMIG e. V. und dem Aussteller rechtswirksam.
6. Nach der Zulassung durch den FMIG e.V. erhält der Aussteller über die anteilig zu erwartenden Messekosten eine Akontorechnung, die binnen sieben Tagen zu bezahlen ist. Bleibt die von dem FMIG e.V. an einen Aussteller berechnete Zahlung aus, so kann der FMIG e.V. vom Vertrag zurücktreten und die Teilstandfläche anderweitig vergeben. Die detaillierte Endabrechnung nach Aufwand erfolgt im Anschluss an die Messe.
7. Nach Bestätigung der Teilnahme durch den FMIG e.V. ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche durch den Aussteller nicht mehr möglich. Verzichtet der Aussteller dennoch darauf, die ihm zugeteilte Standfläche zu belegen, so sind 100% der Gesamtkosten der Beteiligung zu entrichten, wenn der FMIG e.V. die Fläche nicht vor Messebeginn gleichwertig an einen anderen Aussteller vermieten kann.
8. Rücktritt und Verzicht werden erst mit Eingang der schriftlichen Erklärung beim FMIG e.V. wirksam. Anmelder, die ihren Zahlungsverpflichtungen aus früheren Messen nicht nachgekommen sind, können von einer Beteiligung an FMIG e.V. Gemeinschaftsbeteiligungen ausgeschlossen werden.
9. Der FMIG e.V. kann vom Vertrag zurücktreten, wenn über das Vermögen des Ausstellers die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt wird. Über einen solchen Eröffnungsantrag hat der Aussteller den FMIG e.V. unverzüglich zu informieren.
10. Eine anderweitige Nutzung von nicht belegten Flächen durch den FMIG e. V. entbindet den Aussteller nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Sollte zum Anmeldeschluss erkennbar werden, dass für die erfolgreiche Umsetzung einer Gemeinschaftsbeteiligung dem FMIG e.V. zu wenige Anmeldungen vorliegen, ist es dem FMIG e.V. vorbehalten, die Gemeinschaftsbeteiligung ganz oder teilweise abzusagen. Sollte der FMIG e.V. durch von ihm nicht zu vertretende Umstände (z.B. Verfügungen von Behörden oder der Messeleitung) einzelne Stände nach Versand der Pläne an die Aussteller ändern oder verlegen müssen, so können daraus keine Ansprüche gegen den FMIG e.V. geltend gemacht werden.

11. Geringfügige Abweichungen von der bestellten Standfläche, die aus Gründen der Standplanung unvermeidbar sind, sind von den Ausstellern zu akzeptieren. Gleiches gilt für erforderliche Abweichungen vom Messekonzept.

12. Allgemeine Vor- und Nachbereitungskosten der Messe werden pauschaliert und anteilig in Rechnung gestellt. Den Messezweck sicherstellende, nicht vorhersehbare Kosten können zusätzlich abgerechnet werden. Der Transport der Ausstellungsgüter oder Musterversand bis zum Ausstellungsstand und zurück, die Lagerung von Leergut, die Benutzung von Hebe- und Förderanlagen, der Einsatz von Personal zum Ein- und Auspacken, Aufstellen von Ausstellungsgütern und deren Demontage, die Wiederverpackung und andere in diesem Zusammenhang anfallende Arbeiten sind ausschließlich Sache des Ausstellers. Der FMIG e.V. schließt hierfür jede Haftung aus. Es gelten die aktuellen Einfuhrbestimmungen des Gastlandes. Der FMIG e.V. kann nicht für Änderungen der Rechtslage haftbar gemacht werden.

13. Die Versicherung der Ausstellungsgüter und der Zusatzeinrichtungen gegen alle Risiken während der Veranstaltung (Beschädigung, Diebstahl etc.) ist Angelegenheit des Ausstellers. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Ausstellungsbeteiligung Dritten gegenüber entstehen. Er verpflichtet sich, den Veranstalter (FMIG e.V.) und vom FMIG e.V. beauftragte Dritte von diesen Ansprüchen Dritter freizustellen.

14. Die Beteiligungskosten verstehen sich netto, ohne Umsatzsteuer und andere Verbrauchs- oder Dienstleistungssteuern. Sofern solche Steuern anfallen, sind diese zusätzlich zum vereinbarten Preis fällig.

15. Höhere Gewalt, wichtige Gründe

Es gelten die Messebedingungen der „Alles für den Gast“ [s.

<https://www.gastmesse.at/content/dam/sitebuilder/rxat/gastmesse/document/2021/alles-fuer-den-gast-2021-ausstellerinformationen.pdf.coredownload.195088403.pdf> ]. Auf Punkt 9 wird

besonders hingewiesen. Als Organisator wird der FMIG e. V. kostenpflichtige Beauftragungen fristgemäß, jedoch spätestmöglich vor Durchführungstermin veranlassen (Risikominimierung). FMIG e.V. wird sich in allen Fragen eng mit den angemeldeten Mitausstellern abstimmen.

16. Vorschriften und Richtlinien des Gastlandes zur Messegestaltung, die von diesen Teilnahmebedingungen abweichen, haben Vorrang. Eine Haftung für sich daraus ergebende Nachteile schließt der FMIG e.V. aus. Die Beteiligung kann durch den FMIG e.V. verschoben, verkürzt oder abgesagt werden, wenn unvorhersehbare Ereignisse (z.B. höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Krieg, Unruhen, Epidemien) eine solche Maßnahme erforderlich machen. Ein Ersatz für daraus entstehende Nachteile oder Schäden scheidet aus. Es gilt deutsches Recht. Der Gerichtsstand ist Hannover.

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Teilnahmebedingungen für Messen des Food-Made in Germany e.V. an.

Hannover, 10.08.2021